

## Hilfsmittelbestimmung

### für die schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen und Umschulungsprüfungen im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe sowie die Fortbildungsprüfungen Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe

#### 1. Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

Für die Bearbeitung der schriftlichen Prüfungsaufgaben im Ausbildungsberuf  
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

##### 1.1 Zwischenprüfung

Teil 1	keine
Teil 2	Tafelwerk bis Sekundarstufe II, mit Einleger gesonderte Formelsammlung Taschenrechner

##### 1.2. Abschlussprüfung

Retten, Erstversorgung und Schwimmen	keine
Badebetrieb	keine
Bädertechnik	Tafelwerk bis Sekundarstufe II, mit Einleger gesonderte Formelsammlung Taschenrechner
Wirtschafts- und Sozialkunde	Taschenrechner

#### 2. Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe

Für die Bearbeitung der schriftlichen Prüfungsaufgaben bei der Fortbildungsprüfung  
Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

##### 2.1 Allgemeiner Teil

Grundlagen für kostenbewusstes Handeln	Taschenrechner
rechtsbewusstes Handeln	keine
die Zusammenarbeit im Betrieb	keine

##### 2.2 Fachtheoretischer Teil

Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen	Taschenrechner
Bädertechnik	Taschenrechner
Bäderbetrieb	keine
Schwimm- und Rettungslehre	keine
Gesundheitslehre	keine

#### Allgemeines:

Es sind nur nicht programmierbare Taschenrechner zugelassen. Die Hilfsmittel dürfen keine  
Bemerkungen und Beilagen enthalten. Nicht untersagt sind Unterstreichungen und farbliche  
Markierungen.

Die schriftlichen Prüfungen sind mit Schreibzeug in der Schriftfarbe schwarz oder blau  
anzufertigen. Die Verwendung von Bleistiften ist nicht zulässig.

Die Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.

Der Prüfungsausschuss für gemeinsame Aufgaben kann weitere Hilfsmittel zulassen. Diese  
werden gesondert mit der Zulassung zur Prüfung bekannt gegeben.